

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

Zehdenick, 26. April 2013

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister –

Nr. 5 – 11. Jahrgang – 17. Woche



Foto: Bärbel Weise

Zehdenicker Wasserturm

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

- Beschlüsse des Hauptausschusses am 11.04.2013 Seite 2

II. Öffentliche Bekanntmachungen

- Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse im 3. Sitzungszyklus 2013 Seite 2
 – Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von persönlichen Daten im Zusammenhang mit Wahlen Seite 2
 – Widmungsverfügung nach § 6 BbgStrG über eine öffentliche Verkehrsfläche der Stadt Zehdenick
 Freiarache und TA Am Voßkanal Seite 3

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

In der Sitzung des Hauptausschusses am 11.04.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0006/13

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

den Auftrag für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur in dem unterversorgten Bereich Zehdenick Nord an die Telekom Deutschland, PF 300463, 53184 Bonn zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 0007/13

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

den Auftrag zur Erbringung der Bauleistungen zum Vorhaben „Busumsteigeanlage an der Falkenthaler Chaussee in Zehdenick“ erhält auf Grund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung § 16 VOB/A der wirtschaftlichste Bieter:

Gartenbau Gerth
 Bahnhofstraße 14
 16792 Zehdenick

Beschluss-Nr.: 0008/13

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

die Durchführung des Verfahrens der vereinfachten Umlegung nach § 80 Baugesetzbuch. Als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses fungiert das Ingenieurbüro Noffke + Berteit.

Beschluss-Nr.: 0009/13

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Zehdenick, Robinienweg, Flur 20, eine Teilfläche von ca. 998 m² aus dem Flurstück 487/3.

Arno Dahlenburg
 Bürgermeister

II. Öffentliche Bekanntmachungen

Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse im 3. Sitzungszyklus 2013

- 14.05.2013 – Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport
 15.05.2013 – Ausschuss für Bauen und Ordnung
 16.05.2013 – Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Arbeit
 30.05.2013 – Hauptausschuss
 13.06.2013 – Stadtverordnetenversammlung

Die Sitzungen finden um 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 1, 16792 Zehdenick statt.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Rathaus-Portal auf der Homepage der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus.

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von persönlichen Daten im Zusammenhang mit Wahlen gemäß § 33 Brandenburgisches Meldegesetz – BbgMeldeG

Die Meldebehörde darf Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammen-

hang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Le-

Amtliche Bekanntmachungen

bensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtstage der Betroffenen dürfen nicht mitgeteilt werden. § 32 Abs. 4 gilt entsprechend. Die Empfänger haben die Daten spätestens eine Woche nach der Wahl zu löschen; eine entsprechende Verpflichtungserklärung ist abzugeben. Die Meldebehörde kann die Auskunftserteilung mit zusätzlichen Auflagen verbinden, um sicherzustellen, dass die Empfänger ihren Verpflichtungen nach Satz 4 nachkommen.

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Wer mit der Bekanntgabe seiner Daten nicht einverstanden ist, kann dies bei der Stadt Zehdenick, Fachdienst Bürgerdienste, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick schriftlich bekannt geben.

Zehdenick, den 11.04.2013

Arno Dahlenburg
Bürgermeister

Widmungsverfügung gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 Nr.15, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. 1/11 Nr. 24)

Die Stadt Zehdenick verfügt hiermit als zuständige Straßenbaubehörde die Widmung des Weges **Freiarche** und eines **Teilabschnittes** des Weges **Am Voßkanal**, belegen in 16792 Zehdenick, zur öffentlichen Nutzung als sonstige öffentliche Straßen.

Die Nutzung wird für den öffentlichen Verkehr beschränkt auf den Nutzungszweck:

Fahrradstraße mit ausnahmsweise zugelassenem Anliegerverkehr

Damit wird der Verkehr auf folgende Benutzerkreise bzw. Benutzungsart beschränkt: Fahrradfahrer, Fußgänger und ausschließlich motorisierter Anliegerverkehr.

Diese sonstigen öffentlichen Straßen befinden sich in der Flur 20 der Gemarkung Zehdenick. Zu der Straße gehören die Flurstücke 23, 30, 33, 34, 108/3, 700, 702, 705 und 708.

Die Belegenheit dieser öffentlichen Verkehrsflächen auf den dargestellten Flurstücken ist den als Anlagen 1-4 beigefügten Lageplänen zu entnehmen.

Träger der Straßenbaulast der hier aufgeführten, sonstigen öffentlichen Straßen mit allen ihren Teilen ist die Stadt Zehdenick.

Die Stadt Zehdenick ist Eigentümerin des betroffenen Grund und Bodens.

Die Verkehrsflächen haben eine Größe von 7.890 qm, eine befestigte Breite von 3 m und eine Länge von ca. 760 m.

Sie sind im Westen an die Parkstraße und im Süden an den Betriebsweg der WSV des Bundes mit touristischer Radwegbenutzung angebunden.

Der Weg Freiarche und der hier aufgeführte Teilabschnitt des Weges Am Voßkanal werden hiermit als sonstige öffentliche Straße gewidmet.

Die Nutzung der Verkehrsfläche wird für den öffentlichen Verkehr beschränkt auf ihren Nutzungszweck als Fahrradstraße mit ausnahmsweise zugelassenem Anliegerverkehr eröffnet.

Die Verkehrsfläche teilt sich wie folgt auf

- Befestigte Fahrbahn
- Seitenstreifen

Sie wird mit den vorhandenen Straßennamensbezeichnungen:

Freiarche und **Am Voßkanal** in das Straßenverzeichnis der Stadt Zehdenick eingetragen.

Die Pläne, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist (Anlagen 1-4), liegen während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

Mo und Mi	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 14.00 Uhr
Di	8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Do	8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Fr	9.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, Zimmer 107, für die Dauer eines Monats ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Verfügung, aus.

Die Bekanntmachung dieser Widmung erfolgt öffentlich. Diese Widmung gilt im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung als wirksam.

Begründung:

Die Widmung, d.h. die Herbeiführung des öffentlichen Status dieser Verkehrsflächen, dient mittels der Anbindung an das vorhandene öffentliche Straßennetz der verkehrlichen Ordnung und entspricht gleichzeitig dem öffentlichen Verkehrsbedürfnis im Zuge des sich weiter entwickelten regionalen Radwegenetzes in Ausgestaltung des Fernradwanderweges Berlin-Kopenhagen.

Durch die Widmung wird der Gemeindegebrauch der Straße offiziell eröffnet. Mit der Widmung werden nicht nur die gemeingebrauchlichen Teile der Straße, sondern alle Teile der ‚Sachgesamtheit Straße‘ erfasst, was für die Ausübung der Hoheitsverwaltung und bautechnische Sicherheit nach § 10 BbgStrG für die Stadt als Straßenbaubehörde und Baulastträger von Bedeutung ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats ab dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung bei der Stadt Zehdenick, Fachdienst Infrastruktur, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden Widerspruch eingelegt werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist eingegangen ist.

Zehdenick, den 10.04.2013

Dahlenburg
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 6.900 Exemplare – kostenlos verteilt